

An den Landrat

Glarus, 4. Juli 2024

Interpellation SP-Fraktion «ESAF als Chance»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 17. April 2024 reichte die SP-Fraktion die Interpellation «ESAF als Chance» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Im August 2025 findet das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) im Glarnerland statt. Die Landsgemeinde hat 2017 entschieden, den Veranstaltern für die Organisation und Durchführung des Festes Leistungen in der Höhe von maximal 1,3 Millionen Franken zu gewähren. Weiter sicherte die Landsgemeinde den Veranstaltern eine Defizitgarantie über zusätzlich 700'000 Franken zu.

Der Regierungsrat ist mit den Interpellanten einig und sieht im ESAF eine grosse Chance für das Glarnerland. Ein gelungenes Fest ist für den gesamten Kanton imagemässig wie auch finanziell sehr wichtig. Auch teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass ein Misserfolg eine verpasste Chance und äusserst ungünstig für das Image des Kantons wäre. Der Regierungsrat steht daher im regelmässigen Austausch mit dem OK.

Das OK nimmt die Chance, das Glarnerland und die angrenzenden Regionen von der besten Seite zu präsentieren, gemäss eigener Aussage in allen Belangen wahr. Das OK umfasst 175 Mitglieder, davon arbeiten etwa 85 Prozent als Ehrenamtliche. Sie alle bereiten den Anlass mit grosser Motivation vor. Im Zentrum stehen für das OK die Region Glarnerland+, der Schwingsport und ein Fest mit nachhaltiger Wirkung.

Die Festvorbereitungen laufen auf Hochtouren und der Fortschritt dieser Vorbereitungen ändert sich schnell. Auch sind die Fragestellungen der Interpellanten umfassend. Eine Delegation des OKs wird den Landrätinnen und Landräten daher im Anschluss an die Landratssitzung im Rahmen eines Informationsanlasses weitere Informationen geben und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen. Der Budgetprozess befindet sich aufgrund laufender Verhandlungen momentan ebenfalls in einer dynamischen Phase. Es ist zu erwarten, dass anlässlich der Infoveranstaltung zusätzliche Informationen vorliegen.

3. Beantwortung

Hat der Regierungsrat Einblick in das Budget des ESAF und geht er nach seinem Informationsstand davon aus, dass das Fest nicht defizitär abschliessen wird? Aus dem letzten Fest hat man öffentlich vernommen, dass vor allem die Kosten für die Sicherheit exponentiell gestiegen sind. Sind diese im Budget berücksichtigt? Wie gross erachtet der Kanton die möglichen zusätzlichen Eventualkosten für den Kanton? Was unternimmt der Regierungsrat, damit die bereits gesprochenen finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand ausreichen und für Kanton und Gemeinden keine weiteren Kosten entstehen?

Der Regierungsrat hat Kenntnis vom Stand des Budgets. Derzeit wurde die dritte Budgetrunde abgeschlossen und die Zahlen für das Budget V3 wurden konsolidiert. Das OK befindet sich mit dem Zentralvorstand des Eidgenössischen Schwingerverbandes in den Verhandlungen über die Höhe der Preise für die Arenatickets. Der Entscheid des Eidgenössischen Schwingerverbandes betreffend Ticketpreis wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 34 gefällt.

Das Budget konnte von Version V2 zur jetzigen V3 nochmals stark verbessert werden. Aktuell resultiert ein geringer Budgetverlust. Der geringe Verlust rührt gemäss Ausführungen des OKs daher, dass über kostenrelevante Budgetpositionen noch Offert-Verhandlungen laufen (z. B. für die Bodenschutzmassnahmen sowie den temporären Ausbau der Bahnhöfe Näfels und Weesen). Die entsprechenden, im aktuellen Budget berücksichtigten Kosten enthalten aus Sicht des OKs noch überhöhte Offerten. Zudem sei der Ertrag zurückhaltend budgetiert und insbesondere bei Sponsoren und in der Gastronomie sei ein Mehrertrag möglich.

Das OK ist daher zuversichtlich, eine schwarze Null zu erreichen. Diese bedeutet gemäss Aussage des OKs, dass kein Defizit nach Zahlung sämtlicher Steuern sowie Rechnungen und der Entschädigung der Gastgeberinnen und Gastgeber (so werden die Helfenden bezeichnet) besteht.

Die Feststellung, dass die Kosten in den vergangenen Jahren exponentiell gestiegen sind, trifft nicht nur auf den Bereich Sicherheit zu. Diese Feststellung kann/muss auf alle Stabsstellen und Bereiche übertragen werden. Der Bau- und Konsumentenpreisindex ist seit dem Zuschlag vom 6. März 2021 um 14 Prozentpunkte gestiegen. Diese Tatsachen und Gegebenheiten haben direkten Einfluss auf die Kosten. Die Kosten für die Bodenschutzmassnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen belaufen sich auf rund 2 Millionen Franken und sind deutlich höher und aufwendiger im Vergleich zu früheren ESAF.

Das OK ist sich dieses Kostenanstiegs und der damit verbundenen Pflicht bewusst, möglichst haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Dennoch soll die regionale Wertschöpfung weitmöglichst berücksichtigt werden. Gemäss Aussage des OKs sind alle bisher bekannten Kostensteigerungen im Budget V3 abgebildet.

Das finanzielle Risiko für den Kanton Glarus beschränkt sich auf den von der Landsgemeinde 2017 gewährten Beitrag von insgesamt 2 Millionen Franken (Beitrag oder entsprechende Leistungen zu 1,3 Mio. Fr. plus 0,7 Mio. Fr. für die Defizitgarantie). Betreffend die Sach- und Dienstleistungen, welche der Kanton zugunsten des ESAF leistet, hat der Regierungsrat am 22. Februar 2022 das Konzept «Kantonale Dienstleistungen und Kantonsbeitrag ESAF 2025» genehmigt. Für den Austausch über den Stand der Sach- und Dienstleistungen finden regelmässig Sitzungen zwischen dem OK und der kantonsinternen Kerngruppe statt. Die Federführung dieses Projektes liegt beim Departement Bildung und Kultur (DBK). Der aktuelle Stand der Sach- und Dienstleistungen befindet sich im Rahmen dessen, was Grundlage für den Landsgemeindebeschluss bildete. Zudem steht das OK in einem regelmässigen Austausch mit dem Gesamtregierungsrat.

Die Gemeinde Glarus Nord hat an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 ihrerseits einen Verpflichtungskredit von 800'000 Franken für Sach- und Barleistungen sowie Verzicht

auf Verrechnungen ans ESAF 2025 genehmigt. Gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung 1/2023 vom 6. Juni 2023 ist der Kredit Gegenstand eines Patronatsvertrages. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gemeinde Glarus Nord ihrerseits eine Kostenkontrolle durchführt und im Austausch mit dem OK steht.

Wir sind nun weniger als ein Jahr vor Baustart der Infrastruktur und haben bisher kein Verkehrskonzept gesehen. Hat der Regierungsrat mehr Kenntnisse dazu? Wie geht der Regierungsrat damit um, respektive welche Möglichkeiten ergreift der Regierungsrat, damit bald ein verlässliches, sicheres und verständliches Verkehrskonzept vorliegt?

Das Verkehrskonzept, welches das OK zusammen mit Verkehrsexperten und der Fachhochschule OST, Rapperswil, erarbeitete, wurde am 23. November 2023 zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Die konsolidierte Rückmeldung des Kantons erfolgte am 23. März 2024. In engem Austausch mit den involvierten Anspruchsgruppen wie etwa der Kantonspolizei, der Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau oder der Glarnersach werden die Rückmeldungen in den zu erarbeitenden Detailkonzepten mit den entsprechenden Massnahmen und Aktionsplänen umgesetzt. Sämtliche Konzepte und Unterlagen für das Gesuch zur Bewilligung der Durchführung müssen bis 30. September 2024 bei der Gemeinde Glarus Nord eingereicht werden. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) überprüft mit Simulationen das Verkehrskonzept hinsichtlich der gesamten Verkehrsflüsse und insbesondere eines möglichen Rückstaus auf die Autobahn hin. Für die Einreichung des Gesuchs bei der Gemeinde Glarus Nord ist ein Nachweis einer positiven Simulation beizulegen.

Aus Informationen von VIP-Gästen und aus den Medien erfahren wir, dass die Anreise mit dem öV (noch) nicht organisiert sei. Jedoch seien offenbar für jedes VIP-Ticket Parkplätze reserviert. Die bisherigen Grossanlässe auf dem Flugplatz haben gezeigt, dass der öV für die Bewältigung des Besucherstroms entscheidend ist. Wir nehmen diese Haltung bei der Festorganisation bisher nicht wahr. So ist zum Beispiel im Ticket der öV nicht integriert, wie dies an den vergangenen ESAF immer der Fall war. Stimmen unsere Annahmen, dass die öV-Anreise noch nicht organisiert ist? Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um sicherzustellen, dass sich ein Verkehrskollaps verhindern lässt? Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits von den Organisatoren eingefordert oder welche erwägt er einzufordern oder zu ergreifen?

Es trifft nicht zu, dass die Anreise mit dem öV noch nicht organisiert ist. Das OK hat sich, um den Preis für ein Arena-Ticket möglichst tief zu halten, dagegen entschieden, die öV-Fahrkarte in das Arena-Ticket zu integrieren. Das OK ist dennoch darum bemüht, möglichst viele der Gäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu transportieren. Die SBB bieten ihrerseits den Besitzenden eines Arena-Tickets ein kostengünstiges, attraktives Schwingerbillett an.

Für ausführlichere Informationen zur Anreise mit dem öV wird auf die Aussagen von Walter Hofmann, Geschäftsleiter ESAF, im nachfolgend zitierten Auszug aus den «Glarner Nachrichten» vom 22. März 2024 verwiesen:

«Warum ist das öV-Billett im ESAF- Ticket nicht mehr inbegriffen?

Darauf gibt es eine einfache Antwort: Für uns hat dieser Betrag im Budget keinen Platz. Beide Bahnhöfe in Näfels Mollis und in Weesen müssen temporär ausgebaut werden. Wir möchten so viele Leute wie möglich mit dem öV transportieren. Die SBB bieten ein attraktives Schwingerbillett an, bei dem die öV-Fahrten vom Wohnort zum ESAF und zu den Unterkünften inbegriffen sind. Dieses Schwingerbillett können nur Besucher mit einem Arena-Ticket kaufen.

Wieso schlagen Sie die Kosten für das öV-Billett nicht auf den Ticketpreis?

Dann wird der Ticketpreis für diejenigen, welche nicht per öV anreisen, zu hoch. Den endgültigen Ticketpreis bestimmt der Eidgenössische Schwingerverband, natürlich in Rücksprache mit dem OK. Beim letzten Eidgenössischen war das Billett inkludiert. Aber wir können nicht so viele Besucher mit dem öV transportieren wie in Pratteln oder Zug.

Darum macht es keinen Sinn, den Betrag für jeden in der Arena zu erhöhen, auch für jene Leute, die dann zu Fuss oder mit Velo, Motorrad, Bus oder Auto anreisen.

Müsste es nicht Priorität haben, dass möglichst viele mit dem öV anreisen, um einen Verkehrskollaps im Glarnerland zu verhindern?

Ja, deshalb werden wir eben alles versuchen, um das zu verhindern. Das machen wir auch: Besucher mit einem Arena-Ticket wollen am Morgen um 8 Uhr in der Arena sein. Sei das mit Velo, Bus, Zug oder ob sie direkt vom Campingplatz oder der Unterkunft vor Ort kommen. Den motorisierten Individualverkehr möchten wir so tief wie möglich halten. Die SBB unterstützen uns mit dem attraktiven Angebot mit dem Schwingerbillett.

Wie teuer ist ein Schwingerbillett?

Das ist noch unklar. Die SBB werden den Preis zusammen mit öV Schweiz festlegen.

Das Schwingerbillett können aber nur Menschen mit einem Arena-Ticket kaufen. Im Rahmen des ESAF werden ausserdem Tausende ohne Ticket auf die Festmeile strömen. Ist es aus Ihrer Sicht nicht wichtig, ob diese Fans mit dem Auto oder dem Zug anreisen?

Diese Besucher ohne Arena-Ticket konnten auch in der Vergangenheit kein vergünstigtes öV-Billett kaufen. Wir gehen davon aus, dass die Leute mitdenken. Wenn ich ein Konzert im Letzigrund in Zürich besuche, kommt es mir auch nicht in den Sinn, mit dem Auto zu gehen. Wir müssen klar kommunizieren, dass möglichst viele Leute mit dem öV kommen sollen. Die Anreise ist komfortabel, da der Schnellzug direkt von Zürich bis nach Näfels-Mollis fährt. Was man auch nicht vergessen darf: Viele ESAF-Besucher sind nicht zum ersten Mal an einem Eidgenössischen Schwingfest. Sie wissen, wie sie ans ESAF kommen. Das wird klappen. Sie werden sich untereinander organisieren.

Ist es nicht naiv, beim grössten Sportanlass der Schweiz auf die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher zu setzen?

Das ist nicht naiv. Viele Besucher kommen aus Schwingerkreisen, die über die Verbände und Klubs informiert werden und sich mit der Anreise auseinandersetzen. Beim Porsche-Festival im letzten Sommer gab es Stau. Beim Nordostschweizer Schwingfest wenige Wochen später ist es mit dem Verkehr gut abgelaufen. Die Schwingfans kamen früh und sind schon ab halb 6 Uhr auf den Parkplätzen eingetroffen. Dann sind viel weniger Autos auf der Strasse. Die Schwingerklientel denkt anders.»

Zutreffend ist, dass pro zwei VIP-Tickets ein Parkplatz zur Verfügung stehen wird. Wie bereits bei der Beantwortung betreffend die finanzielle Belastung vorstehend ausgeführt, muss das OK mit einem Anstieg der Kosten umgehen. Ertragsseitig bedeuten die VIP-Tickets eine wichtige Position und müssen durch gewisse Vorteile attraktiv gestaltet werden. Die An- und Abfahrt zu diesem Parkbereich erfolgt gemäss Verkehrskonzept ausschliesslich über die Autobahnausfahrt Mühlehorn und den Kerenzlerberg. Mit dem VIP-Ticket erhalten die Gäste einen verbindlichen Anfahrtsplan.

Nebst dem Verkehrskonzept, welches für die Bewilligung zur Durchführung geeignet sein muss, verlangt das ASTRA, wie ebenfalls bereits ausgeführt wurde, eine positive Simulation, welche die Verkehrsflüsse gemäss Verkehrskonzept aufzeigt. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten ist es jedoch zwingend nötig, dass die Bevölkerung in der Zeit des ESAF so wenig wie nur möglich die Strassen mit Autofahrten belastet.

Gibt es Szenarien, in welchen das Fest keine Bewilligung zur Durchführung erhält, weil gewisse kritische Punkte bis zu einem gewissen Termin ungenügend geklärt sind (Verkehrskonzept, Baubewilligungen, Sicherheitskonzept, Einsatzkräfte oder Weitere)? Steht der Regierungsrat diesbezüglich mit der Gemeinde Glarus Nord im Austausch?

Als Grossanlass benötigt das ESAF – wie jeder andere Anlass – eine Bewilligung der zuständigen Gemeinde, vorliegend der Gemeinde Glarus Nord. Ohne diese Bewilligung würde das ESAF nicht durchgeführt werden können. Wie bereits bei der Beantwortung der Frage betreffend Verkehrskonzept laufen derzeit die Bereinigungen und Finalisierungen der einzelnen Konzepte. Das OK ist insbesondere aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen zuversichtlich, dass die Gemeinde die Bewilligung erteilen können.

Das Bewilligungsverfahren durchläuft den ordentlichen Prozess. Sofern kantonale Stellen im Rahmen der Koordination mit kommunalen Stellen zusammenarbeiten, erfolgt dieser Austausch sowohl auf fachlicher wie operativer Ebene. Aktuell besteht kein Bedürfnis oder eine Notwendigkeit für einen Austausch über den politischen Weg zwischen Gemeinde- und Regierungsrat.

Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf, damit das ESAF zu einem erfolgreichen Anlass wird, worauf wir Glarnerinnen und Glarner stolz sein können?

Unter anderem um den Verkehr zu entlasten, hat das DBK bereits festgelegt, dass am Freitag, 29. August 2025, an sämtlichen Schulen im Kanton kein Schulunterricht stattfindet. Der Regierungsrat ist bei Bedarf offen, weitere flankierende Massnahmen zu prüfen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Glarnerinnen und Glarner die Bedeutung des ESAF anerkennen und zum Erfolg beitragen werden, als Gastgeberinnen und Gastgeber und/oder als tolerante, unterstützende Einwohnerinnen und Einwohner.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Michael Schüepp, Ratsschreiber-Stv.*

Beilage:

- Interpellation